



LANDKREIS
GÖPPINGEN

Fortschreibung Kreisjugendplan

- Kinder- und Jugendschutz:
Schwerpunkt Suchtprophylaxe -

TOP 4

Jugendhilfeausschuss am 20.05.2019

- Teile C3 Kinder- und Jugendschutz und C4 Suchtprophylaxe werden zusammengeführt zu C3 Kinder- und Jugendschutz mit dem Schwerpunkt Suchtprophylaxe
- Systematik analog zur Formulierung von 2009
 - X.1 Gesetzliche Grundlagen
 - X.2 Situationsbeschreibung Landkreis Göppingen
 - X.3 Bewertung
 - X.4 Maßnahmen

- **Eingebundene Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner:**
 - Diakonisches Werk Göppingen, Suchtberatungsstelle
 - Polizei Göppingen
 - Schulsozialarbeit
 - Jugendberufshilfe Future
 - Stadt Göppingen
 - Lehrkräfte im Landkreis Göppingen
 - Kreismedienzentrum
 - Absprachen mit Jugendhilfeplanung, Jugendamtsleiter, Sozialdezernent

Rechtliche Grundlagen:

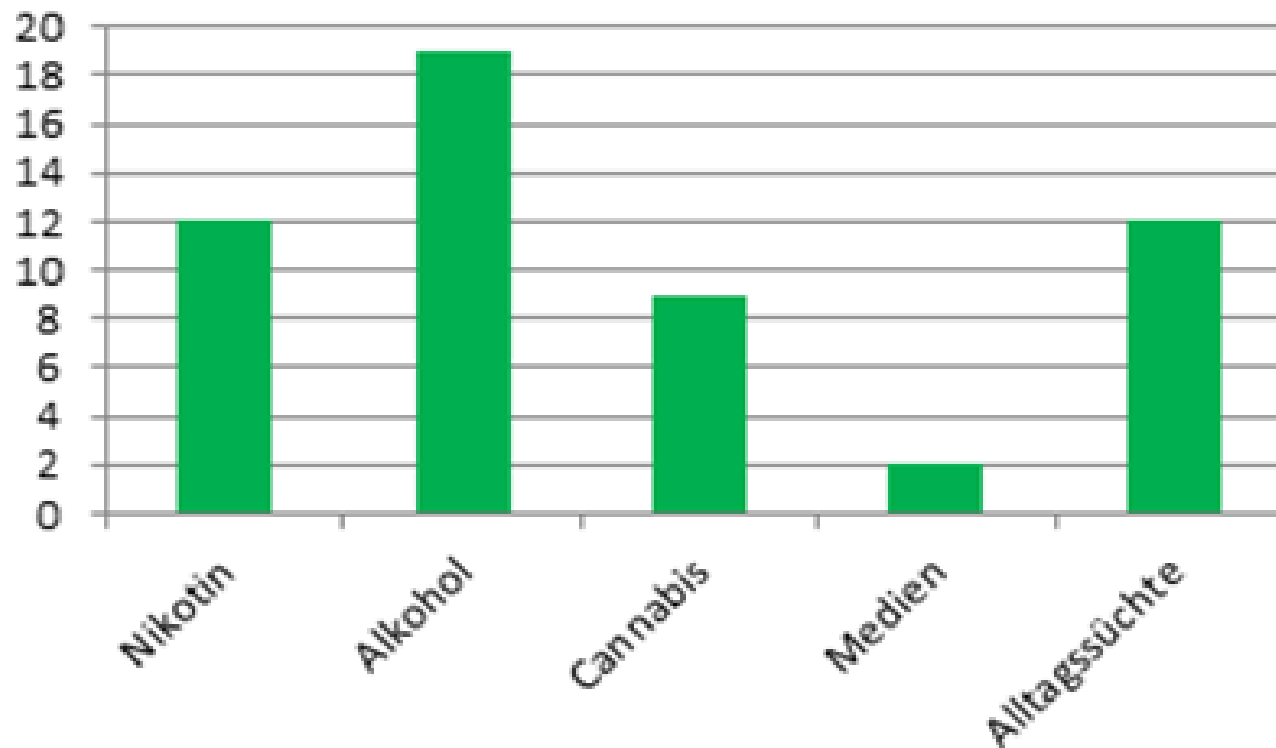
- Der Kinder- und Jugendschutz wird in drei Bereiche aufgeteilt:
 - Gesetzlicher Kinder- und Jugendschutz
 - Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
 - Struktureller Kinder- und Jugendschutz

- Bei 5,8 Prozent der 12- bis 17-Jährigen kann man von einer „computerspiel- oder internetbezogenen Störung“ ausgehen.
- Durchschnittsalter für ersten Zigarettenkonsum liegt heute bei etwa 13 Jahren, für den ersten Alkoholrausch bei 14 Jahren und für den ersten Konsum von Cannabis bei etwa 16 Jahren.
- Der regelmäßige Cannabiskonsum bei Kindern und Jugendlichen steigt weiterhin an (12- bis 17-Jährige: 2015: 0,8 % / 2016: 1,4 %, 18- bis 25-Jährige: 2015: 3,8 % / 2016: 4,0 %).
- Alkohol- und Nikotinkonsum sinkt weiterhin, dennoch hohe Anzahl an riskantem Konsum im Bereich Alkohol (2017: 2733 Krankenhausaufenthalte wegen riskantem Alkoholkonsum in Ba-Wü davon 81 Jugendliche im LK GP).

Präventive Angebote im Landkreis Göppingen:

- Mädchen Sucht Junge: Nikotin, Alkohol, Cannabis, Bodykult und Medien
- Jung, mobil & KLAR: Peer-Projekt an Fahrschulen zu den Themen Alkohol, Drogen und Straßenverkehr
- KlarSicht: Nikotin und Alkohol
- Alltagssüchte: Substanzgebundene Süchte und Verhaltenssüchte

Anzahl der Suchtpräventionsveranstaltungen in den weiterführenden Schulen im Landkreis Göppingen 2018



Quelle: Jahresbericht der Beauftragten für Suchtprophylaxe, 2018

- Konsum findet bei Jugendlichen heute früher statt
- Zudem steigt die Vielfalt der potenziellen Suchtmittel
- Der Präventionsbedarf steigt
- Hohe Anfragen von Schulen
- Um schneller auf sich ändernde Bedürfnisse reagieren zu können, müssen weitere Angebote initiiert werden

Top 4: Fortschreibung Kreisjugendplan Maßnahmen

1.2 Suchtprophylaxe

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umset- zungsschritt/e	Zustän- dig/Verantwortlic h für die Umset- zung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
1.	Erstellung eines Honorar- pools mit fünf Fachkräften aus Jugendeinrichtungen und geschulten Ehrenamtli- chen, um Projekte wie, Mäd- chen Sucht Junge, KlarSicht und Alltagssüchte flächen- deckend in Klasse 7 bis 10 durchzuführen.	- Umfrage für Fach- kräfte in Jugendeinrichtungen - Schulung zu allen drei Projekten - Pflegen des Honorar- pools	Beauftragte für Suchtprophylaxe	ab Mitte 2020, jährlich, fortlaufend	Honorarkosten 5.000,00 € (Etat Suchtprophy- laxe)	Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird jährlich an jeder weiterführenden Schule im Land- kreis Göppingen eines der drei Projekte - Mäd- chen Sucht Junge, KlarSicht, Alltags- süchte - durchge- führt.
2.	Durchführung eines Medi- enpräventionsprojektes analog zu „klicksafe“ für Kinder im Vor- und Grund- schulalter	- Inhaltliche Planung - Erfahrungsaustausch mit Kooperations- partnern - Akquise von Koope- rationspartnern	Beauftragte für Suchtprophylaxe, Präventionsbeauf- tragter der Polizei, Leiter des Kreis- medienzentrums	Ab Mitte 2020, fortlaufend	Materialkosten 250,00 € (Etat Suchtprophy- laxe), Materialkosten 250,00 € (Projektgelder Krankenkassen)	In jedem Schuljahr /Kindergartenjahr wird mindestens ein Medienprä- ventionsprojekt in einer Grundschule und einer Kita durchgeführt.

Top 4: Fortschreibung Kreisjugendplan Maßnahmen

3.	Um Kinder aus suchtbelasteten Familien zu unterstützen, soll das Projekt Schulterschluss im Landkreis Göppingen eingeführt werden.	- Konzeptentwicklung mit Kolleginnen und Kollegen aus dem Landratsamt Göppingen - Kooperation / Austausch mit der Suchtberatungsstelle in Göppingen und Kolleginnen und Kollegen aus anderen Landkreisen, die das Projekt bereits anbieten	Beauftragte für Suchtprophylaxe, Frühe Hilfen, externe Kolleginnen und Kollegen im Bereich Sucht	Ab Mitte 2020, fortlaufend	Materialkosten 300,00 € (Etat Suchtprophylaxe) Materialkosten 300,00 € (Frühe Hilfen) Materialkosten 400,00 € (Projektgelder Krankenkassen)	Bis Ende 2020 wird eine Konzeption für ein bedarfsgerechtes Angebot entwickelt. Ab Mitte 2021 steht somit allen Kindern aus suchtbelasteten Familien im Landkreis Göppingen ein Angebot zur Verfügung.
4.	Verstärkte Durchführung von Elternabenden und Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Sucht und Suchtvorbeugung, um diese aufzuklären sowie zu sensibilisieren.	Planung/Besprechung des Vorgehens gemeinsam mit den Schulen im Landkreis	Beauftragte für Suchtprophylaxe	Ab Mitte 2020, fortlaufend	Workshop, Layout, Druck 500,00 € (Etat Suchtprophylaxe)	Ab dem Schuljahr 2020/2021 werden fünf Informationsveranstaltungen für Eltern zum Thema Sucht und Suchtvorbeugung pro Schuljahr angeboten.

Top 4: Fortschreibung Kreisjugendplan

Gewaltprävention

- Themen wurden 2009 im KJP eher allgemein dargestellt
 - Gewaltprävention wurde nicht explizit aufgelistet
 - Es gab keine Ressourcen, um diese Thematik ausführlich zu bearbeiten
 - Daher
 - derzeit keine flächendeckenden und aktuellen Zahlen
 - keine Bestandsaufnahme
 - keine Bedarfsanalyse
 - Auf zunehmende Bedarfe kann dennoch geschlossen werden, da Kooperationspartner immer mehr Anfragen erhalten sowie präventive Angebote durchführen
- Bedarf für eine detaillierte Planung

Top 4: Fortschreibung Kreisjugendplan Maßnahmen

1.3 Gewaltprävention und 1.4 Kriminalprävention

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umset- zungsschritt/e	Zustän- dig/Verantwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
5.	Durchführung einer Be- standsaufnahme sowie Be- darfsanalyse.	Erarbeitung einer Be- standsaufnahmen so- wie Durchführung ei- ner Bedarfsanalyse evtl. in Form einer wis- senschaftlichen Studie	Kreisjugendamt, Abteilung Koordi- nierung, Planung	Anfang 2020 bis Ende 2020	Akquise von För- dermitteln; Alternativ: 5.000,00 € aus Landkreismitteln	Bis Ende 2020 liegt eine diffe- renzierte Bedarfs- analyse und Be- standsaufnahme im Bereich Kinder- und Jugendschutz vor.
6.	Prüfung der Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen für den erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz auf der Grundlage der Be- darfsanalyse.	- Erarbeitung einer Bestandaufnahmen sowie Durchführung einer Bedarfsanaly- se - Erstellung einer kon- kreten Aufgabenbe- schreibung - Beschluss im Ju- gendhilfeausschuss	Kreisjugendamt, Abteilung Koordi- nierung, Planung	Anfang 2020 bis Ende 2020		Bis Ende 2020 liegt eine diffe- renzierte Bedarfs- analyse, Be- standsaufnahme sowie Aufgaben- beschreibung vor.

Anlaufstellen für Informationen und Beratung:

- ➡ Auskunft, Information und Beratung
- ➡ Verbote, Zeitgrenzen und Altersgrenzen
- ➡ Erteilung von Ausnahmegenehmigungen
- ➡ Stellungnahmen und Empfehlungen

Kriminalpräventive Aufgaben:

Informationsveranstaltung in Schulklassen:

Ablauf Jugendstraßverfahren, Rechtsfolgen illegalen Verhaltens,
Unterstützungsangebote der Jugendhilfe im Strafverfahren,
Hospitation öffentliche Gerichtsverhandlung

Beratung und Unterstützung von Jugendlichen und Eltern im Rahmen
von Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Schulabsentismus

Unterstützung Kommunalen Kriminalprävention durch Fachwissen der
Jugendhilfe im Strafverfahren

Top 4: Fortschreibung Kreisjugendplan Maßnahmen

1.3 Gewaltprävention und 1.4 Kriminalprävention

	Maßnahmen/Empfehlungen	Nächste/r Umset- zungsschritt/e	Zustän- dig/Verantwortlich für die Umsetzung	Zeitraum	Kosten	Wirkungsziele
5.	Durchführung einer Be- standsaufnahme sowie Be- darfsanalyse.	Erarbeitung einer Be- standsaufnahmen so- wie Durchführung ei- ner Bedarfsanalyse evtl. in Form einer wis- senschaftlichen Studie	Kreisjugendamt, Abteilung Koordi- nierung, Planung	Anfang 2020 bis Ende 2020	Akquise von För- dermitteln; Alternativ: 5.000,00 € aus Landkreismitteln	Bis Ende 2020 liegt eine diffe- renzierte Bedarfs- analyse und Be- standsaufnahme im Bereich Kinder- und Jugendschutz vor.
6.	Prüfung der Einrichtung von zusätzlichen Stellenanteilen für den erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutz auf der Grundlage der Be- darfsanalyse.	- Erarbeitung einer Bestandaufnahmen sowie Durchführung einer Bedarfsanaly- se - Erstellung einer kon- kreten Aufgabenbe- schreibung - Beschluss im Ju- gendhilfeausschuss	Kreisjugendamt, Abteilung Koordi- nierung, Planung	Anfang 2020 bis Ende 2020		Bis Ende 2020 liegt eine diffe- renzierte Bedarfs- analyse, Be- standsaufnahme sowie Aufgaben- beschreibung vor.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!